



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am Donnerstag, den **11.12.2025** stattgefundenene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.
(Rathausplatz 1, 3465 Königsbrunn am Wagram)

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:08 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.11.2025 per E-Mail.

ANWESENDE

- **Bürgermeister Franz Stöger - ÖVP**
- die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Sebastian Kraus - ÖVP	GR Andrea Oberriedmüller- ÖVP	GR Dr. Markus Tomaselli - KLuG
GGR Josef Schwanzer - ÖVP	GR Leopold Schachinger - ÖVP	GR Martina Müller - KLuG
GGR Franz Ehmoser - ÖVP	GR Isabel Riedl - ÖVP	GR Stephan Christopher-Bodingbauer - FPÖ
GGR Josef Bauer - ÖVP	GR Franz Jetzinger - ÖVP	
GR Christian Grill - ÖVP	GR Jutta Rudolf - ÖVP	
GR Matthias Stöger - ÖVP	GR Katharina Mießkes-Pichler - SPÖmU	

- Anwesend war(en) außerdem:
Amtsleiter Michael Gärtner-Pichler (Schriftführer)
- Entschuldigt abwesend war(en):
GGR Heimo Stopper – SPÖmU
GR Martin Brunnhuber – SPÖmU
- Nicht entschuldigt abwesend war(en):

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Stöger

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war **beschlussfähig (16/19)**.

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1: Genehmigung des öffentlichen und nicht-öffentlichen-Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 18.09.2025

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Pkt. 3: Voranschlag 2026 + MFP 2027-2030 + Dienstpostenplan

Pkt. 4: Änderung der Kanalabgabenverordnung

Pkt. 5: Lastkrafttheater 2026

Pkt. 6: Kunstprojekt „Galerie Weinengel“ 2026

Pkt. 7: Ansuchen um Subvention für ein Versorgungsfahrzeug der FF Hipperdorf

Pkt. 8: Heizkostenzuschuss 2025/2026

Pkt. 9: Aufnahme der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft

Pkt. 10: Darlehensausschreibung „Abwasserbauten KG Bierbaum“ - Vergabe

Pkt. 11: Darlehensausschreibung „Wasserbauten KG Bierbaum“ – Vergabe

Pkt. 12: Darlehensausschreibung „Neuerrichtung Pumpstation KG Bierbaum Florianigasse“ – Vergabe

Pkt. 13: Sanierung Hochwasserschäden – Hangrutsch - KG Hipperdorf – Vergabe der Leistung

Pkt. 14: Herstellung von Wasser- und Kanal-Hausanschlüssen KG Utzenlaa – Vergabe der Leistung

Pkt. 15: 30 km/h Verordnung, KG Bierbaum am Kleebigl

Pkt. 16: Bericht über die Tätigkeiten der Wirtschaftspark-Absdorf-Königsbrunn GmbH

Pkt. 17: Berichte des Bürgermeisters

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung nimmt Bürgermeister Stöger aufgrund fehlender Informationen den Punkt 6 von der Tagesordnung der GR-Sitzung. Die weiteren Punkte folgen fortlaufend.

Punkt 1) Genehmigung des öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 18.09.2025

Eine Ausfertigung des erstellten öffentlichen Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.09.2025 wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenden Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „öffentliche Sitzungsprotokoll“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.09.2025 keine Einwände erhoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2025 zu genehmigen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Punkt 2) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Prüfungsausschussvorsitzende GR Katharina Mießkes-Pichler, um über die unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss am Donnerstag, den 04.12.2025 zu berichten.

Der Bericht wird vom Bürgermeister sowie vom Kassenverwalter AL Gärtner-Pichler zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Voranschlag 2026 + MFP 2027-2030 + Dienstpostenplan

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2026, der den MFP 2027-2030 sowie auch den Dienstpostenplan beinhaltet, in der Zeit v. 25.11.2025 bis 09.12.2025, zur Einsicht am Gemeindeamt auflag. Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bürgermeister Stöger übergibt das Wort an Amtsleiter Gärtner-Pichler, um über den VA 2026 zu berichten.

Folgendes ausgeglichene Budget konnte nach gründlicher Überlegung und Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss erstellt werden:

Tatsächlicher momentaner Liquiditätsbedarf beträgt € 135.400,00 BZII.
Unser Liquiditätsbedarf von im NVA € 384.200 konnte auf € 135.400,00 reduziert werden.

AL Gärtner-Pichler teilt die budgetierten Projekte sowie einige Positionen im operativen Haushalt mit.

Bürgermeister Stöger bedankt sich bei Herrn AL Gärtner-Pichler für den Bericht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Nachtragsvoranschlag 2025 + MFP 2026-2029 + Dienstpostenplan zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4) Änderung der Kanalabgabenordnung

Bgm. Stöger berichtet über die nochmalige Ausarbeitung bzw. Berechnung der Einmündungsabgaben für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal, seitens des Landes NÖ.

Von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, liegt eine Bestätigung über die nachstehend aufgelisteten Gesamtbaukostensummen und Längen der Rohrnetze vom 05.11.2025 vor.

Berechnung Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasser		
<small>gem. § 3 Abs. 4 NÖ Kanalgesetz 1977</small>		
A Baukostensumme valorisiert (Bestätigung von WA4 beilegen, wenn vorhanden)		9 998 280,00 €
B Rohrnetzlänge aktuell (Bestätigung von WA4 beilegen, wenn vorhanden)		28 938 lfm
<hr/>		
C durchschnittliche Baukosten je Laufmeter (A:B nicht gerundet)		345,50695 €
<hr/>		
D max. Einheitssatz von 5% (von C)		17,27 €
<hr/>		
gewählt (eintragen!!, max. 100% von D)	133,01 %	22,97 €

Berechnung Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe Regenwasser		
<small>gem. § 3 Abs. 4 NÖ Kanalgesetz 1977</small>		
A Baukostensumme valorisiert (Bestätigung von WA4 beilegen, wenn vorhanden)		2 038 992,00 €
B Rohrnetzlänge aktuell (Bestätigung von WA4 beilegen, wenn vorhanden)		6 410 lfm
<hr/>		
C durchschnittliche Baukosten je Laufmeter (A:B nicht gerundet)		318,09548 €
<hr/>		
D max. Einheitssatz von 5% (von C)		15,90 €
<hr/>		
gewählt (eintragen!!, max. 100% von D)	61,95 %	9,85 €

Folgende Änderung der Kanalabgabenordnung v. 21.03.2013 wird vom Bürgermeister auf Basis des Betriebsfinanzierungsplanes vorgetragen:



Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

3465 N.-Ö. Politischer Bezirk Tulln Telefon 02278 / 2338, Fax DW 14

e-mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at

homepage: www.koenigsbrunn.at

UID Nr. ATU 16276704

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung v. 21.03.2013 beschlossen.

In der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram werden die Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 1

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 17,27 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 9.998.280,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm. 28.938 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 15,90 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.038.992,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm. 6.410 zugrundegelegt.

Diese Änderung der Kanalabgabenordnung v. 21.02.2013 tritt mit **1. Jänner 2026** in Kraft. Auf Abgabenbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Franz Stöger

Der gefasste Beschluss in der GR-Sitzung v. 18.09.2025 über die Erhöhung des Einheitssatzes f. d. Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal + Regenwasserkanal wird aufgehoben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die vorgetragene Änderung der Kanalabgabenordnung (Berechnung des Einheitssatzes der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal mit € 17,27 und für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal mit € 15,90) zu beschließen. Der gefasste Beschluss im GR am 18.09.2025 über die diesbezüglichen Erhöhungen wird aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5) Lastkrafttheater 2026

Bürgermeister Stöger übergibt das Wort an Herrn GGR Ehmoser um über die Abhaltung des LK-Theaters im Jahr 2026 zu berichten. Aufgrund des Erfolges der letzten 3 Jahre wird das LK-Theater auch im Jahr 2026 in Königsbrunn am Wagram wieder Station halten. Der Kostenzuschuss der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram beträgt wie gehabt € 2.200,00.

Die Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal sponsert das LK-Theater 2026 dankenswerterweise wieder mit einer Summe von € 1.500,00

Die Abhaltung des LK-Theaters wird am 08.05.2026 stattfinden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Abhaltung des Lastkrafttheaters im Jahr 2026 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Ansuchen um Subvention für ein Versorgungsfahrzeug der FF Hipperdorf

Bürgermeister Stöger berichtet über das vorliegende Ansuchen der FF Hipperdorf auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines Versorgungsfahrzeugs (inkl. Gerätschaften)

Das Fahrzeug wurde dringend benötigt, um Mannschaft, Materialien und Gerätschaften zuverlässig zu Einsatzorten zu transportieren. Die hohe Zahl der Einsätze im Zuge der Starkregenereignisse des vergangenen Jahres haben deutlich gezeigt, dass das bis dahin bestehende Versorgungsfahrzeug (Baujahr 1981) für diese Aufgaben nicht mehr genügt und dieses weder dem Stand der Technik noch den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entspricht. Daher hat sich die Freiwillige Feuerwehr Hipperdorf dazu entschieden, dieses Fahrzeug gegen einen weit moderneren VW Crafter zu tauschen.

Das angeschaffte Fahrzeug, ein Gebrauchtwagen – zur Kostenminimierung – bietet Platz für bis zu sieben Feuerwehrmitglieder und verfügt über eine ausreichend große Ladefläche für die Aufnahme der notwendigen Ausrüstung. Um Kosten zu sparen, wurden alle notwendigen Adaptierungsarbeiten am Fahrzeug durch Mitglieder der FF in Eigenleistung durchgeführt.

Das Versorgungsfahrzeug stellt einen wesentlichen Bestandteil des Fuhrparks dar und es ist essenziell für die schnelle und sichere Durchführung der Einsätze.

Die Anschaffungskosten für das Fahrzeug betragen € 21.500,00. Zusätzlich entstandene Kosten für die Folierung und Materialkosten für Lichtbalken, Signalhorn, Verkabelung sowie die vorgeschriebene Beladung in Höhe von € 5.099,86. Zudem wurde eine neue B-Schmutzwasserpumpe (von der Firma MAST) um € 2.599,54 angeschafft.

Die Gesamtinvestitionssumme beträgt somit € 29.199,40 (alle Beträge inkl. USt.)

Es wird diskutiert die Anschaffung des MTF mit 25% (€ 7.299,85) der Gesamtinvestitionssumme von € 29.199,40 zu fördern.

GR Katharina Mießkes-Pichler – SPÖmU stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Tagesordnungspunkt 6 der heutigen GR-Sitzung lautet „Ansuchen um Subventionen für ein Versorgungsfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Hipperdorf“.

Dieses Subventionsansuchen wurde dem Gemeinderat erst im Zuge dieser Gemeinderatssitzung Einladung vorgelegt (bzw. dem Gemeindevorstand in der letzten Sitzung vorgelegt).

Der GR soll ab sofort mittels Beschluss festlegen, dass eine im Vorfeld nicht vorgelegte Subvention/Förderung nicht mehr akzeptiert wird.

Ich beantrage, dass das Subventionsansuchen der FF Hippersdorf ausnahmsweise noch angenommen wird und die festgelegten Kriterien danach zur Anwendung gelangen sollen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 2 JA Stimmen (GR Mießkes-Pichler-SPÖmU und GR Dr. Markus Tomaelli – KLuG abgelehnt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen der FF-Hippersdorf um Subvention für ein Versorgungsfahrzeug der FF Hippersdorf mit 25% (€ 7.299,85) der Anschaffungssumme (€ 29.199,40) zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7) Heizkostenzuschuss 2025/2026

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass die Landesregierung beschlossen hat, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss 2025/2026 in der Höhe von € 150,00 zu gewähren.

Es wird vorgeschlagen, den Heizkostenzuschuss seitens der Marktgemeinde Königsbrunn für die Heizperiode 2025/2026 mit insgesamt € 150,- zu den gleichen Voraussetzungen wie in den Landesrichtlinien zu fördern.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, den Heizkostenzuschuss 2025/2026 mit den gleichen Voraussetzungen wie in den Landesrichtlinien mit € 150,- seitens der Marktgemeinde zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8) Aufnahme der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft

Bgm. Stöger berichtet über die mögliche Aufnahme der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in die Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft samt Änderung der Satzung.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn beschließt gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft die Aufnahme der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in die Verwaltungsgemeinschaft per 01.01.2026. Als Aufnahmebedingung wird die Einzahlung einer Beitrittsgebühr in Höhe von € 10.000,00 bis spätestens 31.01.2026 festgesetzt.

Änderung der Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft:

Die am 24.10.2016 beschlossene Satzung der Tullnerfelder Verwaltungsgemeinschaft, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates am 15.12.2022, TP 11, wird mit Wirkung ab 01.01.2026 wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 lautet:

§ 10 Kostenaufteilung

- (3) Der übrige Personal- und Sachaufwand wird von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen, wobei die Anteile jedes Jahr anhand der Gesamtpersonenzahl per 1.1. des Vorjahres ermittelt werden:

Gemeinde	Einwohner Stand 1.1.2025	Anteil in %
Absdorf	2 812	12,18
Atzenbrugg	4 042	17,51
Judenau- Baumgarten	2 837	12,29
Königsbrunn	1 681	7,28
Michelhausen	4 989	21,61
Perschling	1 780	7,71
Sitzenberg-Reidling	2 995	12,97
Würmla	1 953	8,46
	23 089	100,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9) Darlehensausschreibung „Abwasserbauten KG Bierbaum“ – Vergabe

Folgende Angebote zur Darlehensausschreibung „Abwasserbauten KG Bierbaum“ von € 70.000,00 sind bis zur Abgabe der Angebotsfrist bis 27.11.2025, 16:00 Uhr, eingelangt. Die Öffnung der Angebote hat in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.11.2025 stattgefunden.

Nach kurzer Diskussion sowie Vorberatung im Gemeindevorstand, wird vorgeschlagen, die Darlehensaufnahme an die Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf, als Bestbieter aufgrund vergangener sowie aktueller Sponsortätigkeiten, zu vergeben.

- Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf:

Variante Variabler Zinssatz: 3 Monats-Euribor + 0,53% Aufschlag, keine Rundung
Variante Fixzinssatz: Gesamte Laufzeit bis 30.06.2025, 3,57 % p.a.

- Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg
Variante variabler Zinssatz: 3 Monats-Euribor + 0,48% Aufschlag =
Mindestzinssatz
Keine Fixzinssatz-Variante
- Hypo NOE
Variante variabler Zinssatz: 3 Monats-Euribor 0,56% Aufschlag
Variante Fixzinssatz: ICE Swap Rate 6-Jahres Satz 2,487 % + 0,690 % = 3,177 %, bei einer Mindestverzinsung von 0,690 %

Die Volksbank NÖ AG gibt lt. E-Mail v. 21.11.2025 derzeit keine Angebote ab.

Nach kurzer Diskussion sowie Vorberatung im Gemeindevorstand, wird vorgeschlagen, die Darlehensaufnahme an die Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf, als Bestbieter, aufgrund vergangener sowie aktueller Sponsortätigkeiten, zu vergeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Darlehensaufnahme von € 70.000,00 für Abwasserbauten in der KG Bierbaum am Kleebigl, an die Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf, als Bestbieter aufgrund vergangener und aktueller Sponsortätigkeiten zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR Stephan-Christopher Bodingbauer - FPÖ)

Punkt 10) Darlehensausschreibung „Wasserbauten KG Bierbaum“ - Vergabe

Folgende Angebote zur Darlehensausschreibung „Wasserbauten KG Bierbaum“ von € 67.000,00 sind bis zur Abgabe der Angebotsfrist bis 27.11.2025, 16:00 Uhr, eingelangt. Die Öffnung der Angebote hat in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.11.2025 stattgefunden.

- Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf:
Variante Variabler Zinssatz: 3 Monats-Euribor + 0,53% Aufschlag, keine Rundung
Variante Fixzinssatz: Gesamte Laufzeit bis 30.06.2025, 3,57 % p.a.
- Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg
Variante variabler Zinssatz: 3 Monats-Euribor + 0,48% Aufschlag =
Mindestzinssatz
Keine Fixzinssatz-Variante
- Hypo NOE
Variante variabler Zinssatz: 3 Monats-Euribor 0,56% Aufschlag
Variante Fixzinssatz: ICE Swap Rate 6-Jahres Satz 2,487 % + 0,690 % = 3,177 %,

Die Volksbank NÖ AG gibt lt. E-Mail v. 21.11.2025 derzeit keine Angebote ab.

Nach kurzer Diskussion sowie Vorberatung im Gemeindevorstand, wird vorgeschlagen, die Darlehensaufnahme an die Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf, als Bestbieter aufgrund vergangener sowie aktueller Sponsortätigkeiten, zu vergeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Darlehensaufnahme von € 67.000,00 für Wasserbauten in der KG Bierbaum am Kleebigl, an die Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf, als Bestbieter aufgrund vergangener und aktueller Sponsortätigkeiten zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR Stephan-Christopher Bodingbauer - FPÖ)

Punkt 11) Darlehensausschreibung „Neuerrichtung Pumpstation KG Bierbaum, Florianigasse“ - Vergabe

Folgende Angebote zur Darlehensausschreibung „Neuerrichtung Pumpstation KG Bierbaum-Florianigasse“ von € 50.000,00 sind bis zur Abgabe der Angebotsfrist bis 27.11.2025, 16:00 Uhr, eingelangt. Die Öffnung der Angebote hat in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.11.2025 stattgefunden.

- Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf:
Variante Variabler Zinssatz: 3 Monats-Euribor + 0,53% Aufschlag, keine Rundung
Variante Fixzinssatz: Gesamte Laufzeit bis 30.06.2025, 3,57 % p.a.
- Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg
Variante variabler Zinssatz: 3 Monats-Euribor + 0,48% Aufschlag = Mindestzinssatz
Keine Fixzinssatz-Variante
- Hypo NOE
Variante variabler Zinssatz: 3 Monats-Euribor 0,56% Aufschlag
Variante Fixzinssatz: ICE Swap Rate 6-Jahres Satz 2,487 % + 0,690 % = 3,177 %,

Die Volksbank NÖ AG gibt lt. E-Mail v. 21.11.2025 derzeit keine Angebote ab.

Nach kurzer Diskussion sowie Vorberatung im Gemeindevorstand, wird vorgeschlagen, die Darlehensaufnahme an die Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf, als Bestbieter aufgrund vergangener sowie aktueller Sponsortätigkeiten, zu vergeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion die Darlehensaufnahme von € 50.000,00 für die Neuerrichtung einer Pumpstation, Florianigasse, KG Bierbaum am Kleebigl, an die Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal, 3462 Absdorf, als Bestbieter aufgrund vergangener und aktueller Sponsortätigkeiten zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR Stephan-Christopher Bodingbauer - FPÖ)

Punkt 12) Sanierung der Hochwasserschäden – Hangrutsch – KG Hippersdorf – Vergabe der Leistung

Bürgermeister Stöger berichtet über die erfolgte Ausschreibung seitens der Fa. 3P Geotechnik ZT GmbH aus 1120 Wien.

Folgende Unternehmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Fa. Bernegger GmbH, 4591 Molln
- Fa. HTB BaugesmbH, Spezialtiefbau-Standort Wels, 4600 Wels
- Fa. Porr Bau GmbH Tiefbau, 3500 Krems an der Donau

Folgende Angebote sind eingelangt:

- Bernegger GmbH mit einer Angebotssumme netto: € 72.932,08
- HTB BaugesmbH mit einer Angebotssumme netto € 68.146,31
- Porr Bau GmbH Tiefbau mit einer Angebotssumme netto € 99.999,96

Prüfung der Angebote:

- Die Fa. Bernegger hat das gewünschte Leistungsbild angeboten. Die beigelegten VÖBU-Bedingungen und sonstige Angebotsbedingungen bzw. bauseits zu erbringende Leistungen werden nicht akzeptiert oder wären im Vergabegespräch zu fixieren – Angebot soll als Gesamtleistung gelten
- Die Fa. HTB BaugesmbH hat die gewünschte Nagelwandsicherung angeboten. Die Erdarbeiten inkl. Verfuhr und Deponierung des Aushubmaterials wurden nicht angeboten.
- Die Fa. Porr Bau GmbH hat die gewünschte Nagelwandsicherung angeboten. Ein Massenfehler bei der Pos. Nägel liefern wurde in der Massengleichheit korrigiert (lfm. und Stk. vertauscht).

Gemäß Massengleichstellung ist das Angebot der Fa. Bernegger um € 20.156,17 günstiger als das Angebot der Fa. HTB Spezialtiefbau und um € 71.816,51 günstiger als das Angebot der Fa. Porr.

Die Fa. Bernegger ist somit Billigstbieter.

Folgende Punkte sollten noch in einem Aufklärungsgespräch mit der Fa. Bernegger und der Marktgemeinde sowie bei der Begehung vor Ort festgelegt bzw. abgestimmt werden:

- Die beigelegten VÖBU-Bedingungen gelten nicht bzw. sind sie im Zuge des Aufklärungsgespräch abzustimmen (Strom, Wasser, etc.)
- Gemäß Aufklärungsgespräch sind dem Bieter die Umstände der Leistungserbringung klar. Leistungen sind wie beschrieben und mit den bei der gemeinsamen Begehung vor Ort besichtigten Randbedingungen zu erbringen.

- Abstimmung der Verkehrssituation vor Ort (Sperrung Zufahrtsstraße während des Baus, Zufahrt LKW) im Zuge einer gemeinsamen Begehung vor Ort abstimmen.
- BE-Fläche und Aufstellungsort des Spritzbetonsilos ist gemeinsam mit dem AG festzulegen, da sich Kellerröhren im Untergrund befinden.
- Weiters könnte seitens der Gemeinde noch überlegt werden, ob das abzutragende Bodenaushubmaterial anderweitig verwendet oder zwischengelagert werden könnte. Dadurch könnte ein Teil der Kosten eingespart werden.
- Seitens AG kann auch überlegt werden, die Erdarbeiten an ein lokales Erdbauunternehmen zu vergeben.

Vergabevorschlag:

Die Fa. Bernegger ist Billigstbieter. Das Angebot ist aus kalkulatorischer Sicht plausibel und in Summe betrachtet als angemessen zu bezeichnen.

Die technische Eignung der Fa. Bernegger zur Herstellung der ausgeschriebenen Leistung ist gegeben.

Daher wird auf Basis der vorliegenden Informationen das Angebot der Bernegger GmbH, Sitz: 4591 Molln, Gradau 15, zur Vergabe der Leistung vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Arbeiten betr. der Sanierung der Hochwasserschäden – Hangrutsch in der KG Hippersdorf aufgrund des Vergabevorschlags der Fa. 3P Geotechnik ZT GmbH, 1120 Wien, an die Fa. Bernegger GmbH, 4591 Molln, um die Summe von netto € 72.932,08 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13) Herstellung von Wasser- und Kanal-Hausanschlüssen KG Utzenlaa – Vergabe der Leistung

Bgm. Stöger berichtet, dass die EVN bei den geschaffenen Bauplätzen in der KG Utzenlaa bereits eine Trafostation errichtet. Nach diversen Gesprächen bzw. Besichtigung der Baustelle wird eine sofortige Herstellung von Wasser- sowie Kanal-Hausanschlüssen für sinnvoll betrachtet. Ein Angebot von der ausführenden Firma Held und Francke, 3580 Horn, liegt bereits vor. Die Angebotssumme beträgt € 20.000,00 exkl. MwSt.

Auch liegt ein Angebot für das Material betr. der Herstellung der Wasseranschlüsse seitens des Wasserbandes Kirchberg/Königsbrunn am Wagram vor. Die Kosten belaufen sich auf € 3.245,45 netto.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, die Fa. Held und Francke mit der Herstellung von Wasser- und Kanal-Hausanschlüssen in der KG Utzenlaa um die Summe von € 20.000,00 exkl. MwSt. zu beauftragen. Das Kosten des Materials seitens des Wasserverbandes Kirchberg/Wagram belaufen sich auf € 3.245,45 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14) 30 km/h Verordnung, KG Bierbaum am Kleebigl

Bürgermeister Stöger berichtet über die stattgefundene Umfrage betr. der Erstellung einer 30 km/h Verordnung auf Gemeindestraßen in der KG Bierbaum am Kleebigl.

Wahlberechtigte Haushalte	Abgegebene Stimmen	Umfragebeteiligung	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen	Tempo 30km/h			
					JA		NEIN	
127	52	40,94%	52	0	38	73,08%	14	26,92%

Ortsstraßen	Wahlberechtigte Haushalte	Abgegebene Stimmen	Umfragebeteiligung
Feldgasse	5	2	40%
Florianigasse	5	0	0%
Goldregenweg	3	1	33,33%
Gänsefußweg	2	2	100%
Hubertusweg	19	12	63,16%
Kirchengasse	5	2	40%
Kornfeldgasse	5	2	40%
Landstraße	63	20	31,74%
Sportplatzweg	6	4	66,66%
Vorstadtgasse	14	7	50%

Folgende Verordnung wird vom Bürgermeister vorgetragen:

30-km/h-Zonen Beschränkung, KG Bierbaum am Kleebigl

30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung, KG Bierbaum am Kleebigl

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit B Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsbeschränkungen:

Im Gebiet, gebildet aus den nachstehenden Gemeindestraßen, ist das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten:

- **Vorstadtgasse** beginnend bei der Einmündung Landesstraße L2015 / Vorstadtgasse, KG Bierbaum am Kleebigl, bis zu beiden Kreuzungen mit der Landesstraße L2170
- **Hubertusweg** im gesamten Verlauf
- **Gänsefußweg** im gesamten Verlauf
- **Goldregenweg** im gesamten Verlauf
- **Sportplatzweg** beginnend von der Kreuzung mit der Landstraße (Landesstraße L45) bis zum Ende des Grundstückes 205, KG Bierbaum am Kleebigl

a) Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 11a StVO 1960 „Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) mit einer Inschrift „30“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker/Innen an nachstehenden Standorten kundzumachen:

1. Auf der Vorstadtgasse 10 m östlich der Grenze zwischen Gst.-Nr. 349/1, KG Frauendorf und Gst.-Nr. 252, KG Frauendorf
2. Vorstadtgasse an der Grenze Gst.-Nr.: 94, KG Bierbaum am Kleebigl und Gst.-Nr. 95, KG Bierbaum am Kleebigl
3. in der Vorstadtgasse 5 m westlich des Fahrbahnrandes der L2170 (Kirchengasse)
4. Hubertusweg an der Kreuzung von der L45 (Landstraße)
5. Auf dem Hubertusweg auf Höhe der Südgrenze des Gst.-Nr. 231/14
6. Sportplatzweg an der Grenze zwischen Gst.-Nr. 171/1 und Gst.-Nr. 172/2
7. Sportplatzweg 5 m nördlich der Kreuzung mit dem Weg Gst.-Nr. 219
8. Gänsefußweg 5 m südlich des Fahrbahnrandes der L 45 (Landstraße)

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 1b StVO 1960 „Ende der Zonenbeschränkung“ in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden FahrzeuglenkerInnen an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Im Gebiet, gebildet aus den nachstehenden Gemeindestraßen, ist das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten:

- **Feldgasse** beginnend bei der Kreuzung mit der Landstraße (Landesstraße L45) bis zur Einmündung in die Hauptstraße (Landesstraße L2015), KG Frauendorf an der Au
- **Florianigasse** im gesamten Verlauf
- **Kornfeldgasse** beginnend bei der Kreuzung mit der Landstraße (Landesstraße L45) bis zum Ende des Gst.-Nr. 301, KG Bierbaum

b) Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) mit einer Inschrift „30“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker/Innen an nachstehenden Standorten kundzumachen.

1. Auf der Florianigasse an der Kreuzung mit der L2170 (Kirchengasse)
2. Auf der Florianigasse an der Kreuzung mit der L 45 (Landstraße)
3. Auf der Kornfeldgasse 10 m nördlich des Fahrbahnrandes der L 45 (Landstraße)
4. Auf der Kornfeldgasse an der Grenze zwischen Gst.-Nr. 300 und Gst.-Nr. 301
5. Auf der Feldgasse an der östlichen Grenze von Gst.-Nr. 197
6. Auf der Feldgasse, KG Frauendorf, bei Gst.-Nr. 66/4 an der Grenze zwischen Gst.-Nr. 735, KG Frauendorf und Gst.-Nr. 736/2, KG Frauendorf

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden FahrzeuglenkerInnen an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die wie vorgetragen, ausgearbeitete Verordnung über die 30-km/h-Zonen Beschränkung sowie 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung in der KG Bierbaum am Kleebigl, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15) Bericht über die Tätigkeiten der Wirtschaftspark-Absdorf-Königsbrunn GmbH

Bürgermeister Stöger übergibt das Wort an Vizebürgermeister Kraus um über die Tätigkeiten der Wirtschaftspark-Absdorf-Königsbrunn GmbH zu berichten.

- Grundstücksverkauf Fa. NANAS GmbH
- Verlängerung der Straße
- Zuständigkeit betr. Herstellung der Oberfläche liegt bei Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH
- Erweiterung des Wirtschaftsparks wird geprüft
- Erhöhung des m² Preises wurde von € 45,00 auf € 60,00 erhöht.
- Anfrage Land NÖ für Abstellplätze für 8 Busse + 8 Mietautos

Bürgermeister Stöger bedankt sich bei Vizebürgermeister Kraus für den Bericht.

Punkt 16) Berichte des Bürgermeisters

➤ Jahresrückblick 2025

- Neues Schlüsselsystem für den Badeteich Frauendorf
- Herstellung von Straße, Kanal und Wasser bei neu geschaffenen Bauplätzen in der KG Bierbaum, Florianigasse
- Verkauf der Bauplätze Florianigasse, KG Bierbaum
- Straßensanierung bei der Volksschule/Kindergarten sowie in der Berggasse, KG Hippersdorf
- Bücherzelle wurde seitens des Kindergartens gestaltet
- Dorfheld wurde gesucht und gefunden – Karl Schneider
- 40 Jahre Feier Jungschar
- 50 Jahre Jubiläum Kammerchor Königsbrunn
- 25 Jahre Feier Volksschule Königsbrunn am Wagram
- Sanierung Güterweg in Königsbrunn Richtung Bierbaum
- Gleichfeier des Gedesag Projektes in Königsbrunn, Eröffnung mit 2026
- Umsetzung der Errichtung von 10 Urnennischen am Friedhof in Königsbrunn

Ausblick auf die Projekte für 2026:

- Herstellung/Straßenbauprojekte in der Marktgemeinde
- Errichtung eines Spielplatzes bei den Gedesagbauten
- Laufende Sanierung von Güterwegen
- Sanierung des Hochwasserschadens Am Hausberg in der KG Hippersdorf
- Herstellung bei den von Kanal und Wasser bei den geschaffenen Bauplätzen in der KG Utzenlaa
- Weitere Sanierung der Pumpwerke
- Entwässerung der Ortsstraße Richtung Kruplak in Zaussenberg
- Planung der Erweiterung der Siedlung in der KG Bierbaum, Florianigasse
- Verkauf von Bauplätzen
- Lastkrafttheater 2026 am 08.05.2026

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 19:08 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.03.2026 genehmigt.

Vorsitzender Bürgermeister Franz Stöger:

Schriftführer AL Gärtner-Pichler:

Vzbgm. Sebastian Kraus - ÖVP:

GGR Heimo Stopper - SPÖmU:

GR Markus Tomaselli-KLuG:

GR Stephan-Christopher Bodingbauer-FPÖ